

99042014006000, 99042014006000

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) Genehmigung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/127369567/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042014006000, 99042014006000
Leistungsbezeichnung I	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Eine Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigung nach BIFVO, Fischerei, Berufsfischer, BIFVO, Mindestmaße, Schonzeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 4 LFischVO NW Abs. 3 "Behandlung der in §§ 1 bis 3 genannten Arten" https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=13884&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=554222
Teaser	Wenn Sie in Schonzeiten und/oder über die Mindestmaße fischen möchten, müssen Sie eine Ausnahmegenehmigung bei der oberen Fischereibehörde beantragen. Näheres dazu erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie während den Schonzeiten fischen möchten, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung nach der Landesfischereiverordnung (LFischVO). Diese erlaubt es Ihnen in Schonzeiten zu fischen oder untermaßige Fische zu fangen. Sie müssen die Ausnahmegenehmigung im Voraus bei der oberen Fischereibehörde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Begründung für die Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung/Befreiung
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine Gebühr
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie begründen schriftlich, weshalb und zu welchem Zweck Sie eine Ausnahmegenehmigung benötigen. • Sie beantragen die Ausnahmegenehmigung bei der oberen Fischereibehörde. • Die obere Fischereibehörde prüft Ihren Antrag. • Die Ausnahmen können mit Nebenbestimmungen

Modul	Sachverhalt
	<p>versehen werden, wenn erhebliche Auswirkungen auf Flora oder Fauna am oder im Gewässer oder erhebliche Beeinträchtigungen der Fischerei zu befürchten sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Behörde übermittelt Ihnen die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags.
Bearbeitungsdauer	In der Regel 5 Arbeitstage
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> - Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) Genehmigung - Ausnahmen von Schonzeiten und Mindestmaßen in der Binnenfischerei beantragen - Anmeldung schriftlich - Zuständigkeit: obere Fischereibehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) Genehmigung